



Die Stadt Burscheid informiert:

„Verkehrsberuhigter Bereich“



Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner,
sehr geehrte Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer,

im Burscheider Stadtgebiet wurden Straßen, die überwiegend der
Aufhaltungsfunktion dienen, als „**Verkehrsberuhigter Bereich**“ ausgewiesen.

Ihre Stadtverwaltung möchte Sie darüber informieren, welche **Regelungen**
innerhalb dieses Bereiches gelten:

- Der Fahrzeugverkehr **muss Schrittgeschwindigkeit (gesetzlich vorgeschrieben: 4 - 7 km/h) einhalten.**
- Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind **überall** erlaubt.
- Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger **weder gefährden noch behindern; wenn nötig müssen sie warten.**
- Die Fußgänger dürfen den Fahrverkehr **nicht unnötig** behindern.
- Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen **unzulässig**, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen, zum Be- und Entladen.
- Wer den „**Verkehrsberuhigten Bereich**“ verlässt, **muss** die Vorfahrt beachten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!